

Antwort des Prädisenten der Polizeidirektion Hannover, Herrn Uwe Binias

vom 8.8.2011 (einige Tage später eingegangen)

Datenerhebung durch den Einsatz technischer Mittel im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Ebeling,

Ihr Schreiben vom 25.07.2011 zur „Praxis der polizeilichen Videüberwachung in Hannover“ ist hier zeitgleich mit dem schriftlichen Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover vom 14.07.2011 in der von Ihnen initiierten Verwaltungsrechtssache gegen das Land Niedersachsen / die Polizeidirektion Hannover eingegangen. Das ergangene Urteil wird unsererseits derzeit eingehend geprüft. Die vollständige Beantwortung Ihres Fragenkataloges ist erst möglich, wenn alle im Zusammenhang mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts erforderlichen Prüfungen abgeschlossen sind. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis,

Mit freundlichem Gruß

Binias

Polizeipräsident